

TuS Lendringen 1894 e.V.

Abt. Turnen Sporthalle Hauptschule Bieberberg

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Der Deutsche Turner Bund e.V. empfiehlt seinen Vereinen für den Wiedereinstieg ins Sporttreiben nach Öffnung der Sporträume in der Zeit der Corona- Pandemie für den Einstieg wie folgt.

- 1. Vereinsspezifisches Wiedereinstiegskonzept**
 - I. Hygienekonzept**
 - II. Konzeption der Trainingsgruppen**
 - III. Informationspolitik innerhalb des Vereins**
 - IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben**

- 2. Organisationshinweis für Trainingsstunden**
 - Stufe 1 – Trainingsstunde im Freien**
 - Stufe 2 – Trainingsstunde in der Halle**

- 3. Checklisten – alles auf einen Blick**

- 4. Fragen SARS- CoV-,, Risiko**

Einleitung

Der Deutsche Turnerbund (DTB) und seine Landesturnverbände unterstützen die Vereine, wieder schrittweise in den organisierten Sport einzusteigen. Die Vereinsverantwortlichen müssen sich an die jeweils geltenden behördlichen Vorgaben und die örtlichen Gegebenheiten anpassen.

In den sportbereichsspezifischen Dokumenten **“DTB- Übergangsregeln“** wird bereits die Öffnung des Sportangebots in zwei Stufen skizziert. **1Stufe** meint die Organisation des Vereinssports, sobald Sport im Freien und auf sowie in Sportanlagen wieder möglich ist. Hier kann es auch seitens der Turn- und Sportvereine erste Angebote geben, wenn es die örtlichen Voraussetzungen zulassen und der Verein einen Teil des Angebots nach außen verlegen kann.

Stufe 2 beschreibt einen ersten Schritt der Öffnung des Hallensports. Dieser wird noch nicht in gewohntem Umfang und mit demselben Inhalt wie in Zeiten vor der Corona-Pandemie stattfinden können, dennoch kann man hier bereits ein Sportangebot in veränderter Organisationsform und mit inhaltlichen Anpassungen begonnen werden.

Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Hygieneartikel müssen bereitgestellt werden.

- Hand-Desinfektionsmittel
- Seife
- Einmal- Papierhandtücher
- Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte Ablageflächen etc.

2. Die An- und Abreise

- Zum Training kommen die Kinder in Sportzeug,
- die Teilnehmer betreten die Halle durch die erste Umkleidekabine
- die Teilnehmer verlassen die Sporthalle durch die zweite Umkleide.
- . die Teilnehmer müssen einen Mund – Nasenschutz tragen, der nur beim Training abgenommen werden darf.
- die Eingangswege und Ausgangswege sind zu kennzeichnen
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren und beim Betreten einen Mund – Nasenschutz tragen.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Wenn die Begleitperson bei Kindern bis 14 Jahren in der Halle verweilt, dann gelten die allgemeinen Corona Schutzmaßnahmen(AHA).
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld und Nachgang sind untersagt.
- Die Zeit zum Lüften (in der Halle) und zum Desinfizieren nutzen.

3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten, etc.)
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter etc.

4. Toiletten

Toiletten müssen vor und nach jeder Einheit und Trainingsgruppe gereinigt werden.

5. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen:

Es muss ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen eingeplant werden.

Jeder Trainingsgruppe wird ein Hallenbereich zugewiesen.

6. Abstand halten

Der jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. Es dürfen keine Markierungen auf den Hallenboden aufgebracht werden. Es werden Hütchen oder ähnliches verwendet.

7. Gruppen

Die Gruppengröße sollte möglichst klein gehalten werden. Pro Gerät oder Station wird nur eine Gruppe zugewiesen. Eine Durchmischung der einzelnen Gruppen sollte möglichst vermieden werden. Es sollten immer die gleichen Teilnehmer der Gruppe sein. Jede Gruppe sollte immer den gleichen Übungsleiter haben. Der Aufbau und Abbau sollte von möglichst wenigen Teilnehmern erfolgen. Es dürfen maximal 30 Personen gleichzeitig anwesend sein. Jeder Gruppe wird ein separater Magnesiabehälter zugeteilt, der mit Namen gekennzeichnet ist.

8. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Ist im Verein ein Verdacht auf COVID- 19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Maßnahmen durch den Verein eingeleitet werden. Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz. Die Verdachtsperson wird sofort in einen Raum oder im Freien isoliert. Sie wird durch eine Zuständige Person betreut (Trainer). Die Infektionsquellen müssen sichergestellt werden. Der Verein ist nach dem Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, den Verdacht unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.

9. Schlussbestimmung

Der Verein muss dafür sorgen dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden. Bei Verstößen durch den Sportler muss die Teilnahme am Training bis auf weiteres untersagt werden. Wir gehen davon aus das sowohl Trainer als auch Sportler alles dafür tun um den Vereinsbetrieb wieder aufnehmen zu können.

Menden den 03.08.2020

1. Vorsitzende TuS Lendringsen

Abt. Turnen M. Meier

Teilnehmerliste

Sporthalle:
Trainingstag:
Uhrzeit von:
Uhrzeit bis:
Verantwortlicher Trainer:

Lfd Nr.	Name	Vorname	Anwesenheit
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			